

Arbeitsblatt: „Gesamtberechnung der Sozialversicherungsbeiträge“

Aufgabe 1: Berechnen Sie die Sozialversicherungsbeiträge, die Sie als Arbeitnehmer in 2011 bei einem Bruttogehalt von 2.200 Euro von ihrem Bruttogehalt abgezogen bekommen und ergänzen Sie die Grafik! Vieles wissen Sie bereits aus vorangegangenen Stunden, für die anderen Fragen informieren Sie sich im Internet.

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung:

Beitrag zur Rentenversicherung:

Beitrag zur Krankenversicherung:

Beitrag zur Pflegeversicherung:

Bruttoeinkommen 2.200 EUR

Summe der Abzüge zur Sozialversicherung: =
Restbetrag (Ohne Berücksichtigung der Einkommenssteuer!) =.....

Aufgabe 2: Die Arbeitgeber zahlen im Sozialversicherungssystem jeweils die Hälfte der Sozialversicherungsabgaben (Ausnahme: Gesetzliche Krankenversicherung). Auf wie viel Euro erhöhen sich die Lohnkosten durch die Sozialversicherungsbeiträge für den Arbeitgeber (weitere Personalnebenkosten wie Urlaubsgeld, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind hier noch nicht enthalten!)?

Aufgabe 3: Wie wird sich dieses Verhältnis verändern, wenn die Sozialbeiträge generell um 5 Prozentpunkte ansteigen, von denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils die Hälfte zahlen müssen?

Aufgabe 4: Suchen Sie im Internet Informationen zum Begriff „Beitragsbemessungsgrenze“ und beschreiben Sie kurz das Wesen der Beitragsbemessungsgrenze. Geben Sie deren aktuelle Höhe für die Sozialversicherungszweige an!

Lösungen zum Arbeitsblatt: „Gesamtber.g der Soz.vers.beiträge“

Aufgabe 1: Berechnen Sie die Sozialversicherungsbeiträge, die Sie als Arbeitnehmer in 2011 bei einem Bruttogehalt von 2.200 Euro von ihrem Bruttogehalt abgezogen bekommen und ergänzen Sie die Grafik!

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung (3% bzw. 1,5%):**33 Euro**

Beitrag zur Rentenversicherung (19,9% bzw. 9,95%):**218,90 Euro**

Beitrag zur Krankenversicherung (15,5% bzw. 8,2%):**180,40 Euro**

(Annahme: Sie sind bei der AOK München pflichtversichert)

Beitrag zur Pflegeversicherung (1,95% bzw. 0,975%):**21,45 Euro**.....

Bruttoeinkommen
2.200 Euro

Summe der Abzüge zur Sozialversicherung: = 453,75 Euro
Restbetrag (Ohne Berücksichtigung der Einkommensteuer!) = 1746,25 Euro ...

Aufgabe 2: Die Arbeitgeber zahlen im Sozialversicherungssystem jeweils die Hälfte der Sozialversicherungsabgaben (Ausnahme GKV). Auf wie viel Euro erhöhen sich die Lohnkosten durch die Sozialversicherungsbeiträge für den Arbeitgeber (weitere Personalnebenkosten wie Urlaubsgeld, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind hier noch nicht enthalten!)?

Lohnsumme für AG: **2.633,95 EUR (= 2.200 + 433,95 → da Krankenversicherungsbeitrag nicht 8,2 Prozent wie für Arbeitnehmer, sondern 7,3 Prozent ergibt sich eine andere Summe)**

Aufgabe 3: Was verändert sich, wenn die Sozialbeiträge um 5 Prozentpunkte angehoben werden, von denen jeweils AN und AG die Hälfte zahlen müssen?

Der Beitrag, den der Arbeitgeber für Sozialversicherungen bezahlen muss erhöht sich um 49,50 Euro auf 483,45 Euro.

Aufgabe 4: Suchen Sie im Internet Informationen zum Begriff „Beitragsbemessungsgrenze“ und beschreiben Sie kurz das Wesen der Beitragsbemessungsgrenze. Geben Sie deren aktuelle Höhe für die Sozialversicherungszweige an!

Die Beitragsbemessungsgrenze bildet eine Obergrenze bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge. Verdient ein Arbeitnehmer mehr als diese sog. Beitragsbemessungsgrenze, so wird der Beitragssatz der jeweiligen Sozialversicherung nur auf diese Obergrenze bezogen!

Höhe der Beitragsbemessungsgrenze 2011 (wird regelmäßig angepasst):

Renten- und Arbeitslosenversicherung der Arbeiter und Angestellten:

West: 5.500 Euro/Monat (= 66.000 Euro/Jahr)

Ost: 4.800 Euro/Monat (=57.600 Euro/Jahr)

Kranken- und Pflegeversicherung: einheitlich 3.712,50 Euro/Monat (44.550 Euro/Jahr)

Bei der Krankenversicherung gibt es außerdem eine Versicherungspflichtgrenze, d.h. ab dieser Grenze sind die Versicherten von der Versicherungspflicht entbunden (wer mehr verdient, darf aus der gesetzlichen Krankenkasse ausscheiden und in eine private Krankenkasse wechseln). Versicherungspflichtgrenze: 4125 Euro/Monat (49.500 Euro/Jahr)